

Das Inlandsprodukt nach politischen Bezirken im Jahre 1971

Die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung werden seit den fünfziger Jahren zunehmend beachtet. Eine Auffächerung der volkswirtschaftlichen Größen nach Bezirken wurde in Österreich erstmals 1966 versucht¹⁾. Aus Kosten- und Zweckmäßigkeitsgründen bot sich an, solche Daten erst wieder auf Grund der letzten Volkszählungsergebnisse zu ermitteln. Das Institut für Wirtschaftsforschung arbeitet im Auftrag des Büros für Raumplanung im Bundeskanzleramt eine Studie aus, die auf Basis der Neuberechnung gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen für politische Bezirke die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft im Zeitraum 1961 bis 1971 untersucht. Der vorliegende Bericht will die Bezirksdaten der Öffentlichkeit noch vor Abschluß der umfangreichen Studie präsentieren. Er beschränkt sich auf einen Überblick über die Begriffe der regionalen Volkseinkommensrechnung, auf methodische Hinweise und auf eine knappe erste Interpretation der Ergebnisse.

Die Hauptbegriffe der regionalen Volkseinkommensrechnung

Die Volkseinkommensrechnung läßt sich nur begrenzt regionalisieren. Daher ist auch der Aussagewert der regionalisierten Daten auf bestimmte Fragestellungen eingeschränkt, die es genau zu definieren gilt.

Als Hauptbegriffe der regionalen Volkseinkommensrechnung sind zu unterscheiden:

- a) Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP),
- b) Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten (NIP),
- c) Netto-Inländerprodukt zu Faktorkosten,
- d) verfügbares persönliches Einkommen.

Diese vier Begriffe unterscheiden sich nach sachlichen und räumlichen Aspekten.

Das *BIP* (zu Marktpreisen) erfaßt die Wertschöpfung der Betriebe einer Region, gegliedert nach der branchenmäßigen Zugehörigkeit der Betriebe. Die räumliche Abgrenzung erfolgt nach dem *Standort der Betriebe*. Die Wertschöpfung enthält neben den Einkommensanteilen der Produktionsfaktoren die Abschreibungen (jenen Bruchteil des am Produktions-

prozeß beteiligten Kapitals, der in der jeweiligen Zeitspanne verbraucht wird) sowie die indirekten Steuern (abzüglich der Subventionen). Die regionale Streuung dieser Kennzahl wird also nicht nur von der Streuung der Einkommen, sondern auch von der Kapitalintensität der örtlichen Produktion und der sehr unterschiedlichen Belastung der produzierten Güter und Leistungen mit indirekten Steuern (man denke z. B. an Mineralölsteuer, Tabaksteuer) beeinflußt.

Diese Einflüsse sind im *NIP* (zu Faktorkosten) ausgeschaltet. Es entsteht aus dem BIP zu Marktpreisen durch Abzug von Abschreibungen und indirekten Steuern oder durch die Aufsummierung der Faktoreinkommen. Für die regionale Zuordnung gilt unverändert das *Betriebskonzept*, d. h., die Einkommen werden am Standort der Betriebe (an den Arbeitsplätzen) erfaßt. Das *NIP* je Beschäftigten mißt die Arbeitsproduktivität in einer Region. Es enthält allerdings neben den Löhnen und Gehältern (brutto, also einschließlich direkter Steuern und aller Sozialversicherungsbeiträge) die Einkommen aus Besitz und Unternehmung, die unverteilt Gewinne der Kapitalgesellschaften sowie Einkommen öffentlicher Unternehmen. Das bedeutet (abgesehen vom statistischen Problem der Zuordnung), daß der Kapitalertrag in der regionalen Streuung eine erhebliche Rolle spielen kann. Es empfiehlt sich daher, neben dem *NIP* je Beschäftigten auch die Lohn- (und Gehalts-)Summe je unselbständig Beschäftigten zu erfassen.

Das *Netto-Inländerprodukt (zu Faktorkosten)* ist nach dem Wohnortkonzept aggregiert. Es entsteht durch Abzug der Einkommen, die aus der Region (an den Wohnort des Einkommensbeziehers) transferiert werden, und durch Hinzurechnen von Einkommen, die von ihren Beziehern in die Region ihres Wohnortes transferiert werden (Pendlereinkommen, aber auch Zinsen, Dividenden u. a.) Es enthält somit die Leistungsentgelte der Wohnbevölkerung, unabhängig davon, wo diese Leistungen erbracht werden. Während das *BIP* zu Marktpreisen die Güter- (und Leistungs-)Menge bewertet, die in einer Region produziert wird, und das *NIP* zu Faktorkosten die Einkommen, die mit dieser Produktion — aus der „Wirtschaftskraft“ der Region — verdient werden, gibt das *Netto-Inländerprodukt zu Faktorkosten* an, über wieviel *Erwerbseinkommen* eine Region verfügt. Diese Kennzahl enthält allerdings neben den Einkommen physischer Personen auch die unverteilt

¹⁾ H. Seidel, F. Butschek, A. Kausel: Die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft, Studien und Analysen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Nr. 1 1966.

Gewinne der Kapitalgesellschaften und die Einkommen öffentlicher Haushalte aus Besitz und Unternehmung, aber keine abgeleiteten Einkommen. Sie ist also ebenfalls als Wohlstandsmaß nicht geeignet.

Diese Bedingung erfüllt eher das „*verfügbare persönliche Einkommen*“, das die Einkommen physischer Personen nach der Umverteilung erfaßt. Es entsteht aus deren Erwerbseinkommen nach Abzug der direkten Steuern und steuerähnlichen Abgaben (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) und nach Hinzurechnen der öffentlichen Transfers an private Haushalte (Familienbeihilfen, Barleistungen der Sozialversicherung — vor allem Pensionen) und gibt die Konsumkraft einer Region wieder. Auch dieses Maß kann allerdings nicht als vollständiges Wohlstandsmaß bezeichnet werden (oder wenigstens als Maß des materiellen Wohlstandes), da darin weder die Ausstattung mit Sachleistungen der öffentlichen Körperschaften enthalten ist, noch ein etwaiges Preisgefälle berücksichtigt wird.

Die regionalpolitische Diskussion weist immer wieder auf die unterschiedliche Ausstattung mit zentralörtlichen Dienstleistungen hin, von denen der überwiegende Teil auf öffentliche entfällt. Das räumliche Preisgefälle ist statistisch zwar kaum belegt, ergibt sich aber schon aus der räumlichen Streuung verschiedener Betriebsformen im Einzelhandel.

Die Wahl einer dieser vier Kennzahlen wird — die Verfügbarkeit bestimmter Informationen vorausgesetzt — von der Fragestellung abhängen. Für die Marktforschung im Konsumgüterbereich sind etwa die verfügbaren persönlichen Einkommen maßgebend. Die Fragestellungen der Regionalpolitik lassen sich im wesentlichen auf zwei Komplexe reduzieren: die räumliche Verteilung des materiellen Wohlstandes und die räumliche Verteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der letztgenannte Komplex wird durch die ersten zwei Indikatoren gemessen, wobei (etwa zur Untersuchung von Strukturproblemen) dem BIP, sonst häufiger dem NIP der Vorzug eingeräumt wird¹⁾.

Zur Messung der Wohlstandsverteilung müßte das verfügbare persönliche Einkommen, preisbereinigt und um einen Faktor der Versorgung mit öffentlichen Leistungen korrigiert, ermittelt werden. Schon die Berechnung der verfügbaren Einkommen wäre mit größeren Schätzproblemen behaftet, die notwendigen Ergänzungen ließen sich mit dem gegenwärtigen Datenstand praktisch nicht durchführen.

Methodische Hinweise

Das hier präsentierte Zahlengebäude wurde in einer Vielzahl von kleinen und kleinsten Schritten erstellt, die Ergebnisse sind erst nach und nach zu größeren und aussagekräftigen Einheiten zusammengefaßt worden. Es ist vorgesehen, Detailberechnungen in einer ausführlichen Dokumentation festzuhalten und allfälligen Interessenten zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieses Aufsatzes kann nur ein kurzer Überblick gegeben werden.

Grundsätzlich wurde die bisher in der regionalen Volkseinkommensrechnung übliche Vorgangsweise²⁾ beibehalten, d. h., es wurde mit wertvoller Unterstützung durch das Österreichische Statistische Zentralamt die gesamtösterreichische Volkseinkommensrechnung in möglichst kleine Teilaggregate zerlegt, die dann mit Hilfe plausibler Schlüssel auf die regionalen Einheiten verteilt wurden. Die Werte für Österreich entstammen der Publikation „Österreichs Volkseinkommen 1972 und 1973“, Beilage zu den Statistischen Nachrichten April 1974, bzw. den dieser Publikation zugrunde liegenden unveröffentlichten Unterlagen. Seither wurden zwar einige Daten, auch solche für das Jahr 1971, etwas revidiert, aus Gründen der Konsistenz mit den letzten bisher vom Institut veröffentlichten Bundesländerergebnissen³⁾ wurde aber für die hier vorliegende Aufgliederung der Revisionsstand des Jahres 1974 herangezogen.

Als regionale Einheiten wurden die politischen Bezirke und Statutarstädte in der Abgrenzung vom 12. Mai 1971 (Volkszählungstichtag) gewählt. Alle statistischen Unterlagen, die andere Jahre und damit u. U. einen anderen Gebietsstand betrafen, wurden vor ihrer Verwendung auf den Gebietsstand 1971 umgearbeitet, wodurch in einzelnen Fällen bereits Schätzungen erforderlich waren. In den hier publizierten und in den Berechnungen verwendeten Variablenreihen wurden außerdem die Werte der Statutarstädte in die Werte der jeweiligen Umlandbezirke eingearbeitet, womit sich die Zahl der Bezirke in den Bundesländern ohne Wien von 97 (mit Statutarstädten) auf 83 (ohne Statutarstädte) verringerte. Dies schien aus zwei Gründen angebracht: Einerseits stellen einige Statutarstädte eine so kleine regionale Einheit dar, daß die für sie ermittelten Werte für analytische Zwecke einen zu großen Fehlerspielraum beinhalten. Andererseits, und das ist der wichtigere Grund, würde die gesonderte Darstellung der Statutarstädte von vornherein drei Kategorien von Bezirken schaffen, nämlich Stadtbe-

¹⁾ Vgl. R. Thoss, M. Strumann, H. M. Bötting: Zur Eignung des Einkommensniveaus als Zielindikator der regionalen Wirtschaftspolitik Münster 1974.

²⁾ Vgl. H. Jeglitsch: Der Beitrag der Bundesländer zum Brutto-Nationalprodukt 1964 bis 1970, Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, 1/1973.

³⁾ H. Jeglitsch: Der Beitrag der Bundesländer zum Brutto-Nationalprodukt 1961 bis 1972, Monatsberichte 1/1975

zirke, Umlandbezirke sowie Bezirke, die sowohl ein städtisches Zentrum als auch das entsprechende Umland umfassen. Dadurch würde in die weitere Betrachtung ein Struktureffekt hineingetragen, der die Analyse in vieler Hinsicht erheblich erschweren könnte.

Es wurde für 1971 nicht nur das BIP zu Marktpreisen und das NIP zu Faktorkosten getrennt geschätzt, sondern auch versucht, die Differenz zwischen diesen beiden Größen mit den Positionen volkswirtschaftlicher Abschreibungen und indirekter Steuern (minus Subventionen) in Einklang zu bringen. Die Schätzung dieser Größen enthielt so große Unsicherheiten, daß sie für eine Analyse nicht geeignet erschienen und nur Kontrollzwecken dienen. In allen Fällen, in denen BIP und NIP + Abschreibungen + indirekte Steuern (minus Subventionen) nicht übereinstimmten, wurden zunächst alle Schätzannahmen neuerlich überprüft und — wenn möglich — weiter differenziert. Vereinzelt Fehlanahmen — vor allem im Bereich der Verteilungsrechnung — konnten dabei berichtigt werden. Der in den einzelnen Bezirken verbliebene statistische Fehler war relativ gering und dürfte außerdem zum größeren Teil zu Lasten der wenig gesicherten Differenzgrößen gehen, so daß für Entstehungs- und Verteilungsseite eine hinreichende Qualität angenommen werden kann.

Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen 1971

Land- und Forstwirtschaft: Die Länderwerte der pflanzlichen und tierischen Endproduktion wurden nach entsprechenden Angaben der landwirtschaftlichen Statistik auf die Bezirke verteilt, wobei auch der enge sachliche Zusammenhang zwischen Anbau von Feldfrüchten und Schweinemast (in jeweils verschiedenen Gebieten) bedacht wurde. Für die Verteilung des forstwirtschaftlichen Rohertrages stellte das agrarwissenschaftliche Institut des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Kennzahlen zur Verfügung, die im wesentlichen auf der Erfassung eines preisgewichteten Holzzuwachses beruhen. Die Nettoquoten der Land- und Forstwirtschaft in den Bezirken schließlich wurden nach einem Schema geschätzt, das die regionalen Unterschiede in den Produktionsstrukturen berücksichtigt.

Produzierender Sektor: Für die Industrie stand eine Aufgliederung des Netto-Produktionswertes laut Industriestatistik nach Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung, die nur noch um die Diskrepanzen zur „Wertschöpfung Industrie“ im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bereinigt werden muß. Auch beim Großgewerbe konnte direkt auf eine Aufgliederung der Gewerbestatistik zurückgegriffen

werden, während die Produktionswerte des Klein- und Gewerbes nach einer konstruierten Beschäftigtenreihe verteilt wurden. Diese Methode mußte auch beim Baugewerbe angewendet werden, wo mangels besserer Informationen die Bundesländerwerte unter der sicherlich problematischen Annahme regional gleicher Produktivitäten verteilt werden mußten. In der Energiewirtschaft hingegen konnte in den einzelnen Sparten die Wertschöpfung im allgemeinen dem genauen Standort der Betriebe zugerechnet werden. Im Falle der Elektrizitätswirtschaft wurde zusätzlich noch die auf die Stromverteilung entfallende Wertschöpfung mit Hilfe entsprechender Annahmen über den Stromverbrauch berücksichtigt.

Dienstleistungen: Für die Wohnungswirtschaft stand die Häuser- und Wohnungszählung 1971, für das Hotel-, Gast- und Schankgewerbe die Gastgewerbeerhebung 1972 in ausreichender regionaler Tiefengliederung zur Verfügung. Für die übrigen Dienstleistungsbereiche, zerlegt auf kleine Teilaggregate, wurde eine Vielzahl von Einzelunterlagen (in vielen Fällen Beschäftigtenzahlen aus der Volkszählung) herangezogen, um plausible Aufteilungsschlüssel für die vorhandenen — und in ihren Schätzmethoden bereits ausführlich kommentierten — Bundesländerwerte konstruieren zu können.

Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten 1971

Private Lohnsumme: 1971 unterlagen 73% der privaten Lohnsumme im engeren Sinn der Lohnsummensteuer. Sie wird durch das Aufkommen dieser Gemeindesteuer regional einwandfrei repräsentiert. Für die davon nicht erfaßten Teile der privaten Lohnsumme, wie Lehrlingsentschädigungen, Wohnungsbeihilfen, Lohnsumme Land- und Forstwirtschaft, Lohnsumme häuslicher Dienste u. a. wurden die entsprechenden Österreich-Werte nach der Zahl der jeweiligen Beschäftigten aufgeteilt.

Öffentliche Lohnsumme, Soziallohn: Die Lohnsumme öffentlicher Dienst einschließlich Bundesheer wurde nach der Wertschöpfung öffentlicher Dienst laut Entstehungsrechnung verteilt, die Lohnsumme Ö. B. B. und Post länderweise nach der Entstehungsrechnung, bezirksweise nach der Zahl der Beschäftigten. Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie die angerechneten Privatpensionen wurden entsprechend der privaten Lohnsumme aufgeteilt, die angerechneten Pensionen der Hoheitsverwaltung so wie die öffentliche Lohnsumme. Die angerechneten Pensionen der öffentlichen Betriebe wurden nach der Zahl der dort Beschäftigten (laut Volkszählung) aufgeteilt.

Einkommen aus Besitz und Unternehmung: Die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft wurden nach

einem Schlüssel verteilt, der sich ergab, nachdem aus der Wertschöpfung laut Entstehungsrechnung die entsprechende Lohnsumme sowie geschätzte Abschreibungen und ein geschätzter Zinsaufwand abgezogen wurden. Als Grundlage für die Aufteilung der Einkommen aus Gewerbebetrieb sowie der unverteilten Gewinne der Aktiengesellschaften diente das Aufkommen an Gewerbesteuer. Zur Milderung des in diesen Steuerzahlungen enthaltenen Periodenproblems wurde dabei nicht das Aufkommen des Jahres 1971, sondern die Summe der Jahre 1970, 1971 und 1972 gewählt. Die Einkommen aus Besitz wurden länderweise nach den entsprechenden Einkommensarten laut Einkommensteuerstatistik und bezirksweise nach dem Aufkommen an Grundsteuer B verteilt, die Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit schließlich nach der Zahl der Selbständigen in den in Frage kommenden Wirtschaftsklassen laut Volkszählung.

Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten 1961

Für das Volkszählungsjahr 1961 wurden bereits einige Kennzahlen nach politischen Bezirken veröffentlicht¹⁾. Die nunmehr neu errechneten Vergleichswerte für 1961 beruhen im wesentlichen auf den gleichen Unterlagen, die aber, um eine zufriedenstellende Vergleichbarkeit sicherzustellen, zum Teil korrigiert werden mußten. Diese Korrekturen berücksichtigen vor allem die seither vorgenommene Revision der österreichischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gleichen Definitionen und Gebietsstand an und verringern Schätzfehler mit Hilfe zusätzlicher Informationen.

Arbeitsbevölkerung 1961 und 1971

Dem hier verfolgten Inlandskonzept der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entspricht als Bevölkerungszahl nur die Arbeitsbevölkerung, d. h. die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort. Die Gesamtzahl der Arbeitsbevölkerung 1961 und 1971 konnte zwar im Prinzip direkt den Ergebnissen der Volkszählung entnommen werden, doch mußten 1971 aus Gründen der Vergleichbarkeit noch die Landwirtschaftsgattinnen hinzugerechnet werden²⁾. Die unselbständig Beschäftigten 1971 konnten ebenfalls unmittelbar den Volkszählungsergebnissen entnommen werden. Um die Erhebung 1961 vergleichbar zu machen, war allerdings eine Schätzung notwendig:

¹⁾ Siehe H. Seidel, F. Butschek, A. Kausel, a. a. O.
²⁾ Vgl. R. Gisser: Arbeitsbevölkerung 1961 und 1971 nach Wirtschaftsabteilungen und Bundesländern, Statistische Nachrichten 8/1974. S. 470 ff.

Aus der Volkszählung 1961 wurden zunächst die unselbständig Beschäftigten unter der Wohnbevölkerung gewonnen und daraus mit Hilfe des gesamten Pendlersaldos die Unselbständigen unter der Arbeitsbevölkerung ermittelt. Die dafür notwendige Annahme, daß nur Unselbständige pendeln, ist zwar problematisch, doch handelt es sich hier nur um den Saldo der die Bezirksgrenzen überschreitenden Pendler, so daß daraus keine großen Fehler entspringen dürften.

Die regionale Streuung des Inlandsproduktes

Das Volkseinkommen Österreichs betrug im Jahre 1971 308 86 Mrd. S. Ein Drittel davon (32%) wurde in Wien verdient, ein weiteres Sechstel in Niederösterreich (15%) und im Burgenland (2%), in der Ostregion also insgesamt etwa die Hälfte. Die Anteile der übrigen Bundesländer betragen gerundet: Oberösterreich 16%, Steiermark 13%, Tirol 7%, Salzburg 6%, Kärnten knapp unter 6% sowie Vorarlberg 4%. So wie Wien unter den Bundesländern, dominieren die jeweiligen Zentralräume in den Bundesländern. Zusammen mit den Umlandbezirken und — im Falle polizentrischer Kerne — den Zentralraum ergänzenden Bezirken vereinigen die Landeshauptstädte etwa 60% des Netto-Inlandsproduktes auf sich.

Übersicht 1

Das wirtschaftliche Gewicht der Zentralräume

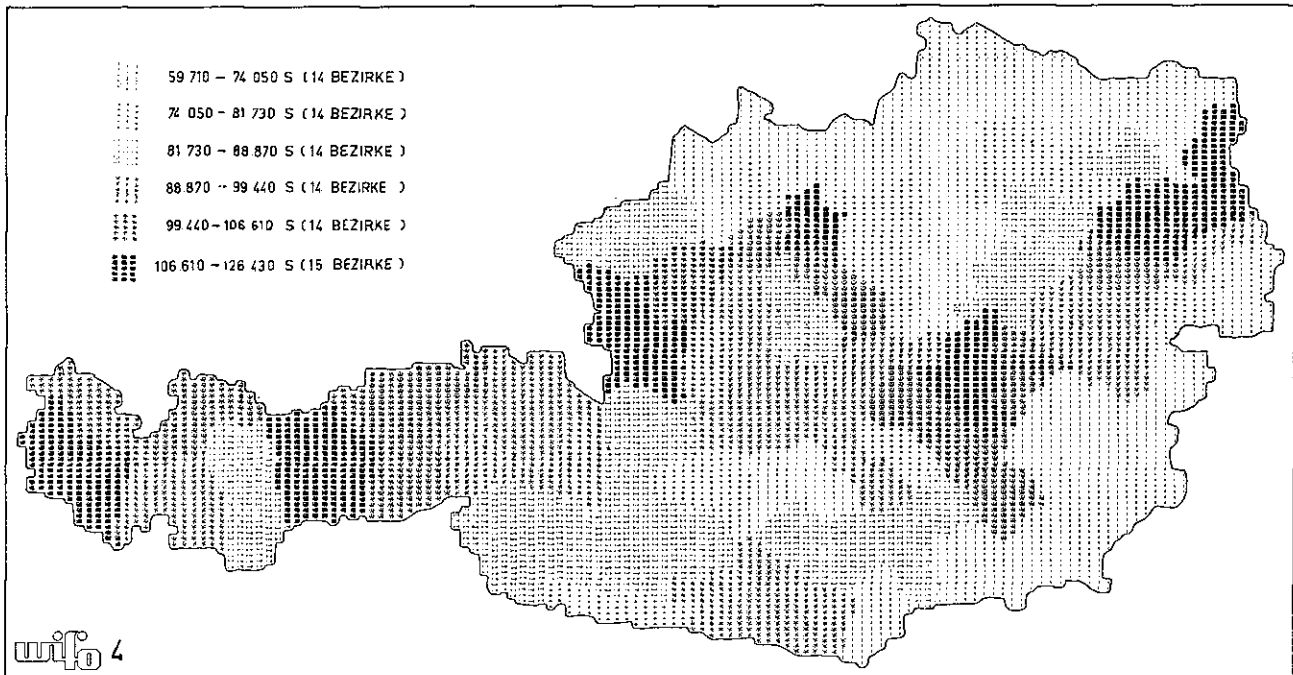
Bundesland	Bezirke ¹⁾	Anteil des Bezirksproduktes ²⁾ am Landesprodukt 1971 %
Wien, Niederösterreich	Wien, Baden, Mödling	
Burgenland	Wien-Umgebung	73,6
Steiermark	Bruck/Mur, Graz, Leoben	57,7
Kärnten	Klagenfurt, Villach	60,1
Oberösterreich	Linz, Steyr, Wels	57,7
Salzburg	Salzburg, Hallein	72,5
Tirol	Innsbruck, Schwaz	58,8

¹⁾ Statutarstädte zusammen mit ihren Umlandbezirken — ²⁾ Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten.

Die Abgrenzung von Zentralräumen nach Bezirken muß allerdings sehr ungenau bleiben. Weder kann man einer der üblichen Definitionen gerecht werden, noch kann man damit auf spezifische Probleme wie etwa die räumliche Struktur der Ostregion eingehen. Im Fall Vorarlberg scheidet eine Abgrenzung der Zentralräume nach politischen Bezirken ganz. In den anderen Bundesländern haben die „Zentralräume“ ein bemerkenswert ähnliches Gewicht. Nur Salzburg hebt sich von den übrigen Bundesländern ab, da der Einzugsbereich seines Zentralraumes weit nach Oberösterreich reicht. Ähnliche Werte ergeben sich wohl durch die Funktion als Bundeshauptstadt auch

Abbildung 1

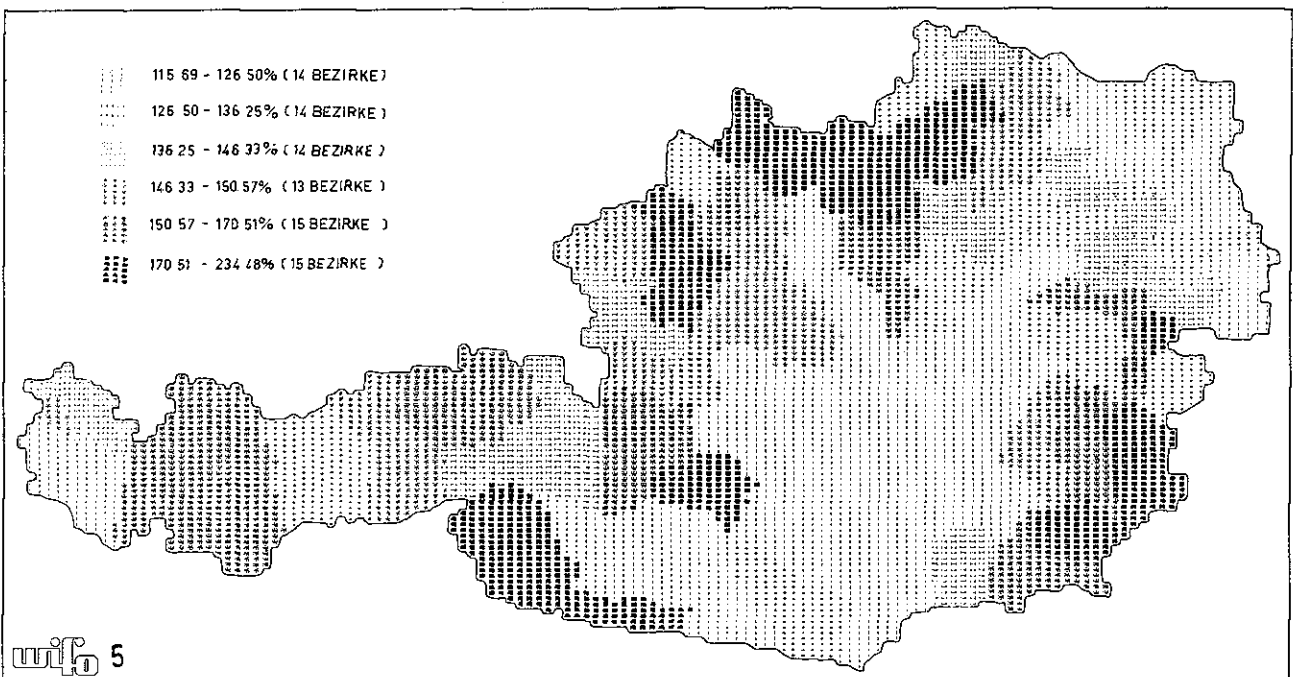
Das Netto-Inlandsprodukt (zu Faktorkosten) je Beschäftigten nach Bezirken 1971



Die regionale Streuung des Netto-Inlandsproduktes je Beschäftigten hat sich zwischen 1961 und 1971 verringert. Wohl ist das Einkommensniveau in den Zentralräumen und den industrialisierten Zonen noch immer am höchsten, der Einkommenszuwachs war aber im ländlichen Raum weit stärker, wobei die Strukturanpassung eine erhebliche Rolle gespielt haben dürfte. Das Stadt-Land-Gefälle hat sich parallel zur Abwanderung aus der Landwirtschaft verringert. Das Nordwest-Südost-Gefälle ist dagegen — trotz einem gewissen Aufholprozeß im Burgenland — erhalten geblieben

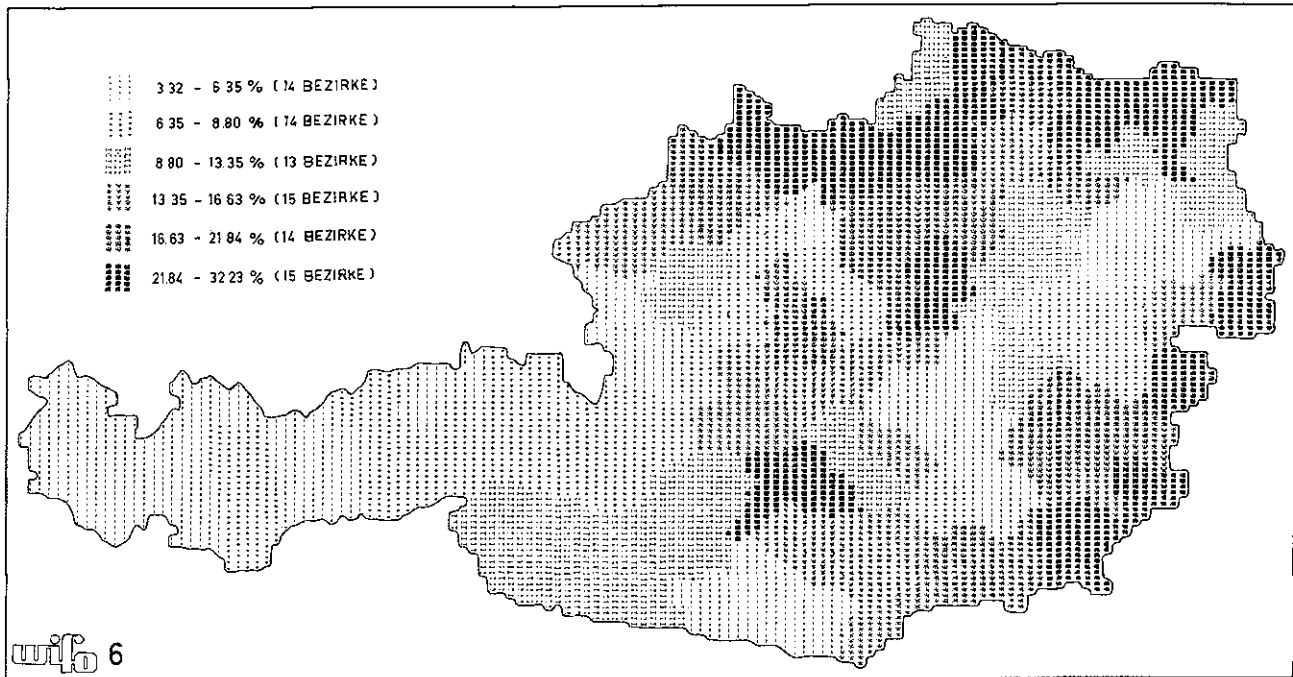
Abbildung 2

Das Netto-Inlandsprodukt (zu Faktorkosten) je Beschäftigten nach Bezirken, Zuwachs 1961 bis 1971



Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen) 1971 nach Bezirken

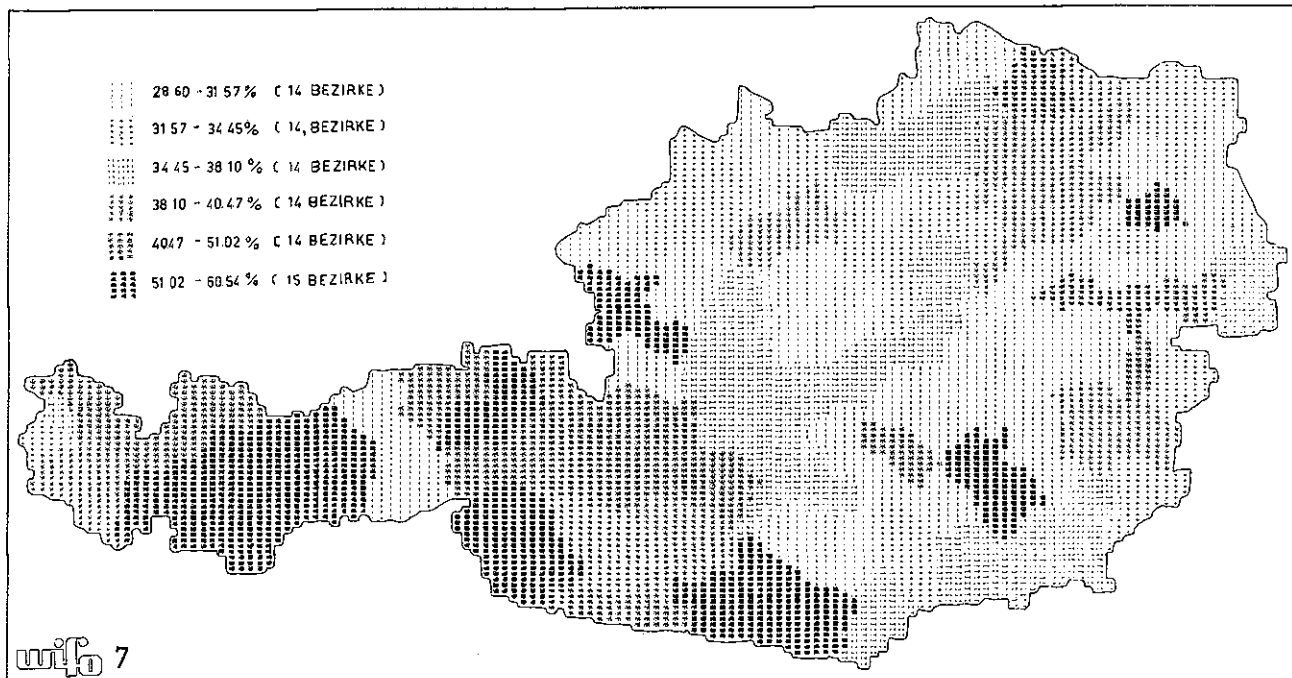
Abbildung 3



Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt erreichte nur noch in den östlichen Landesteilen Anteile von mehr als einem Sechstel, entlang den Grenzen allerdings bis zu einem Drittel. In Westösterreich ist die Wertschöpfung der Landwirtschaft durchwegs schon von untergeordneter Bedeutung. Dort dominieren im allgemeinen dank dem intensiven Fremdenverkehr die Dienstleistungen. Die zentralörtlichen Dienstleistungen fallen dagegen nicht überall so stark ins Gewicht. So erreicht der Beitrag der Dienstleistungen zum Brutto-Inlandsprodukt in Linz und im Rheintal nur Durchschnittswerte.

Anteil der Dienstleistungen am Brutto-Inlandsprodukt (zu Marktpreisen) 1971 nach Bezirken

Abbildung 4



für Wien zusammen mit den Bezirken Baden, Mödling und Wien-Umgebung innerhalb der Ostregion¹⁾.

Die Arbeitsbevölkerung ist weniger stark auf die Zentralräume konzentriert als ihre Leistung, 67% des Inlandsproduktes (ohne Ostregion 60%) werden in den zentralen Bezirken von 58% der Beschäftigten (ohne Ostregion 53%) verdient. Das Einkommen pro Kopf ist somit in diesen Räumen überdurchschnittlich hoch.

Die großen Differenzen zwischen den Bundesländern gehen zum Teil ebenfalls auf die unterschiedliche Bedeutung von zentralen Räumen zurück. Die maximale Spannweite im Einkommensniveau besteht zwischen Wien und dem besonders schwach zentrierten Burgenland²⁾. Im Bundesmittel betrug das Einkommen je Beschäftigten 100.500 S. Um oder über diesem Wert liegen die Bezirke Baden, Gänserndorf, Mödling, Wien und Umgebung, Bruck a. d. Mur, Graz, Leoben, Mürzzuschlag, Linz, Steyr, Wels, Hallein, Salzburg, Innsbruck, Kufstein, Reutte, Schwaz sowie alle Vorarlberger Bezirke. Sofern sie nicht wenigstens teilweise den Charakter eines Zentralraumes haben, zeichnen sich diese Bezirke durch besonders ausgeprägte Strukturvorteile (Reutte) aus. Ganz anders als das Niveau der Einkommen (pro Kopf) verteilt sich die Entwicklung der Einkommen zwischen 1961 und 1971. Außerhalb der Zentralräume stiegen die Einkommen im Durchschnitt jährlich um 0,3% rascher (um 137,3% gegenüber 129,6% in den Zentralräumen), außerhalb der Ostregion sogar um 0,6% — um 135,5% gegenüber 121,4% in den Zentralräumen. Nur in Kärnten entwickelten sich die Zentralräume günstiger.

Übersicht 2

Entwicklung des Netto-Inlandsproduktes (zu Faktorkosten) nach Gebietstypen

Bundesland	Netto-Inlandsprodukt pro Kopf					
	Zentralräume ¹⁾			Übrige Landesteile		
	1961	1971	1961=100	1961	1971	1961=100
Steiermark	49.700	101.200	203,5	38.700	84.800	218,9
Kärnten	42.100	95.700	227,4	39.900	88.900	222,6
Oberösterreich	50.600	111.800	221,1	39.400	96.200	243,9
Salzburg	46.500	113.700	244,5	42.500	105.800	248,8
Tirol	46.000	107.200	233,1	40.900	101.900	249,0
Zusammen	48.000	106.300	221,4	39.800	93.600	235,5
Ostregion	52.500	124.800	237,9	44.700	107.200	240,1
Insgesamt ²⁾	50.500	115.900	229,6	42.200	100.100	237,3

¹⁾ Vgl. Übersicht 1 — ²⁾ Österreich ohne Vorarlberg

¹⁾ Als Kriterium für die Auswahl der Wien zugezählten Bezirke wurde die (über dem Mittel liegende) Zahl der Beschäftigten je km² Dauersiedlungsraum herangezogen. Nach den meisten unter die Bezirksgrenze reichenden Abgrenzungsmethoden ist der Zentralraum erheblich größer.

²⁾ Im hier verwendeten Inlandsprodukt (NIP) spiegelt sich das Gefälle allerdings stärker als nach dem Inländerkonzept, da besonders viele Burgenländer einer Beschäftigung außerhalb ihres Bundeslandes nachgehen.

In seiner ersten großen Regionalstudie aus dem Jahre 1966 hat das Institut ein West-Ost-Gefälle sowie ein Stadt-Land-Gefälle des Volkseinkommens festgestellt. Die erste Aussage läßt sich seither modifizieren. Die Fortschreibung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach Bundesländern, die jährliche Konjunkturbeobachtung sowie einzelne Spezialstudien ergeben etwa folgendes Muster: Abgesehen von den überregionalen Dienstleistungen Wiens und abgeleiteten Sekundäreffekten besteht ein Einkommensgefälle von den westlichen und nordwestlichen Landesteilen zu den südlichen und östlichen Bundesländern. Die erstgenannten Regionen sind den wichtigsten Handelspartnern zugewendet und haben auch darüber hinaus Angebotsvorteile, die anderen Bundesländer liegen verkehrsgünstig zu den europäischen Wirtschaftszentren, sind meist auch landschaftlich nicht so attraktiv und haben in höherem Maße mit Problemen „alter Industrien“ zu kämpfen.

Die Neuberechnung der Bezirksdaten gibt nach etwa zehn Jahren wieder Gelegenheit, die Hypothese des Stadt-Land-Gefälles zu prüfen, dank dem Einsatz elektronischer Rechenkapazitäten in sehr erweiterter Form. Zunächst wurde der Gegensatz Stadt — Land wie damals durch die Agrarquote, d. h. den Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten (Arbeitsbevölkerung), gekennzeichnet. Ihr wurde das Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten (NIP) je Beschäftigten gegenübergestellt. Die Regressionsanalyse ergibt, daß sich an dem (negativen) Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Agrarquote nichts geändert hat. Da die (mittlere) Agrarquote gesunken und das NIP gestiegen ist, hat sich auch der Regressionskoeffizient erhöht, der Determinationskoeffizient ist bis auf ein Hundertstel gleichgeblieben³⁾.

Im Jahre 1971 bedeutete jeder Prozentpunkt, den die Agrarquote eines Bezirkes die eines anderen überstieg, in sechs von sieben Fällen, daß das Durchschnittseinkommen im Bezirk um monatlich 104 S unter dem des Vergleichsbezirkes lag. 1961 hatte mit der gleichen Wahrscheinlichkeit jeder Prozentpunkt Agrarquote ein Zurückbleiben des Durchschnittseinkommens um 43 S bedeutet. Das NIP je Beschäftigten stieg in diesen zehn Jahren von 42.300 auf 100.500 S jährlich. Der quantitative Zusammenhang zwischen Agrarquote und Volkseinkommen ist somit sehr konstant. Einem Prozentpunkt entsprechen 1,2 Punkte Durchschnittseinkommen.

³⁾ Die Gleichungen lauten:

$$\text{NIP/Beschäftigte 1961} = 54,78 - 0,52 \text{ Agrarquote 1961 } r^2 = 0,83$$

$$\text{NIP/Beschäftigte 1971} = 116,10 - 1,25 \text{ Agrarquote 1971 } r^2 = 0,84$$

Beide Variablen hängen auch von der Größe der Bezirke ab, eine Regression mit gewichteten Werten hätte aber keine nennenswerten Änderungen ergeben.

Einschränkend muß allerdings hinzugefügt werden, daß die Linearität dieses Zusammenhanges nur für einen gewissen Teilbereich gilt.

Die Entwicklung des Stadt-Land-Gefälles läßt sich auch direkt prüfen, indem man den Einfluß der Agrarquote auf die *Zuwachsr*ate des NIP je Beschäftigten mißt. Der Test ergab einen — auf den ersten Blick erstaunlichen — *positiven* Zusammenhang zwischen *Einkommensentwicklung* und Agrarquote (T-Test: 5.45). Die Einkommensentwicklung wird zwar von vielen verschiedenen Faktoren bestimmt, so daß die Agrarquote (1961) nur ein Viertel der Streuung erklären kann ($r^2 = 0.27$), aber es ist doch ein nachweisbarer Einfluß vorhanden. Das bedeutet, daß die Einkommen der ländlichen Bezirke etwas häufiger überdurchschnittlich wuchsen als jene in den Städten. Dieses Ergebnis steht allerdings nicht im Widerspruch zu den früheren Feststellungen, sondern findet eine einfache Erklärung

Zwischen 1961 und 1971 wanderten zahlreiche Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in andere Berufe ab. Die mittlere Agrarquote sank von 23% auf 15%. (Um die Daten vergleichbar zu machen, wurde die Definition der Berufstätigkeit von 1961 beibehalten, die erhaltenen Landwirtsgattinnen 1971 wurden gezählt.) Da die Abwanderung in etwa proportional war, verringerte sich die Streuung, die Unterschiede wurden geringer¹⁾. Wären die Einkommen 1971 noch genauso weit gestreut wie 1961, müßte ein Prozentpunkt Agrarquote also einen größeren Einkommensunterschied erklären. Anders formuliert: In dem Maß, in dem die Agrarquote sank, verringerte sich der durch die Agrarquote erklärbare Einkommens-

unterschied. Ein Prozentpunkt der Agrarquote beschreibt 1971 einen größeren Abschnitt im Stadt-Land-Verlauf als vor zehn Jahren. Wenn man dies berücksichtigt, hat sich das Stadt-Land-Gefälle ungefähr parallel zur Abwanderung aus der Landwirtschaft verringert. Der Rückgang der Agrarquote (in Differenzen) erklärt zu einem Drittel die Streuung der Veränderungsrate des NIP je Beschäftigten in den politischen Bezirken.

Häufig wird neben dem Stadt-Land-Gefälle auch der Industriebesatz eines Gebietes zur Erklärung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen. Entsprechende Tests lassen zwar einen Zusammenhang erkennen, der aber weniger groß ist, als mancherseits vermutet wird. Der absoluten Höhe nach wird das Netto-Inlandsprodukt (NIP) je Beschäftigten bzw. seine Streuung nur zu 40% durch den Industrieanteil (gemessen an der Beschäftigung) erklärt. Die *Zuwachsr*ate des NIP je Beschäftigten streut nur zu 20% in Abhängigkeit von der Industriequote. Schaltet man die Produktivitätsentwicklung aus und vergleicht die Entwicklung des NIP insgesamt in den Bezirken mit dem Industriebesatz, geht jeder Zusammenhang verloren. Das bedeutet, daß zwar die Produktivitätsentwicklung der Industrie einen gewissen Einfluß auf die Einkommensentwicklung hat, daß aber in manchen Sektoren mit geringer Produktivitätsentwicklung (zentralörtliche Dienstleistungen, Fremdenverkehr) die (negative) Preiselastizität der Nachfrage so weit unter der Einkommenselastizität der Nachfrage liegt, daß in diesen Sektoren durch eine ständige Verbesserung der Austauschverhältnisse eine kräftige Expansion möglich war.

Norbert Geldner
Helmut Jeglitsch

¹⁾ Die Standardabweichung sank von 18.6 auf 14.6